



Bericht

der Landesregierung

„Schleswig-Holstein in Europa: Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2007“

- Europabericht 2007 -

Federführend ist der Minister für Justiz, Arbeit und Europa

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Vorbemerkung	Seite 3
2. Lage und Ausblick	Seite 3
2.1 Schwerpunkte der Europapolitik 2007	Seite 3
2.2 Verbesserung der Länderbeteiligung	Seite 11
3. Landespolitische Schwerpunkte	Seite 14
3.1 Europäische Meerespolitik	Seite 14
3.2 Soziale Dimension	Seite 17
3.2.1 Grünbuch Arbeitsrecht	Seite 19
3.2.2 Soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen	Seite 20
3.2.3 Flexicurity	Seite 23
3.2.4 Neue Elemente für die Arbeitsmarktpolitik: Das dänische Beispiel	Seite 24
3.3 Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein	Seite 26
3.3.1 Zukunftsprogramm Wirtschaft	Seite 27
3.3.2 Zukunftsprogramm Arbeit	Seite 28
3.3.3 Zukunftsprogramm Ländlicher Raum	Seite 30
3.3.4 Zukunftsprogramm Fischerei	Seite 31
3.4 Energiepolitik und Erneuerbare Energien	Seite 31
3.5 Bessere Rechtsetzung	Seite 34
4. Ostseepolitik und interregionale Zusammenarbeit	Seite 36
5. Arbeitsprogramm der Kommission 2007: Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung für Schleswig- Holstein im Zuständigkeitsbereich der Ressorts	Seite 44

1. Vorbemerkung

Das Jahr 2007 wird die weitere Entwicklung Europas prägen. Mit der deutschen Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte wird die Europapolitik stärker in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit rücken. Anlässe wie z.B. das 50jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge oder die weitere Diskussion um den europäischen Verfassungsprozess werden dabei ebenso wie die anstehenden fachpolitischen Entscheidungen die enge Verknüpfung von Europapolitik mit Bundes- und Landespolitik verdeutlichen.

Schwerpunkt des Europaberichtes 2007 wird wie in den Berichten der vergangenen Jahre eine europapolitische Vorausschau sein. Insbesondere werden jene Entwicklungen dargestellt, die für das Land Schleswig-Holstein von besonderem Interesse sind. Dabei wird den Vorgaben aus dem neuen Parlamentsinformationsgesetz Rechnung getragen. Mit dem Europabericht 2007 werden insbesondere der Ostsee- und Nordseebericht, die Berichte der Ressorts, die jeweils die spezifischen fachlichen europapolitischen Aspekte darstellen, und nicht zuletzt die laufende Berichterstattung an den Landtag und seiner Ausschüsse ergänzt.

2. Lage und Ausblick

2.1 Schwerpunkte der Europapolitik 2007

Die Europäische Union befindet sich in einer schwierigen Phase:

- Der Verfassungsprozess stockt, und hinsichtlich einer möglichen Lösung zeichnet sich noch keine Tendenz ab.
- Die künftige EU-Erweiterungsstrategie wird eng verbunden sein mit der Fähigkeit der EU zur Erweiterung und Integration neuer Mitglieder und der gleichzeitigen Vertiefung. Dabei wird die EU bei ihren Zusagen bezüglich der laufenden Beitrittsverhandlungen (Kroatien, Türkei) bleiben.
- In einer Reihe von Mitgliedstaaten besteht eine unklare innenpolitische Situation. In fast einem Viertel der Mitgliedstaaten stehen im ersten Halbjahr 2007 Wahlen an.

- Internationale Krisen erfordern zunehmend eine europäische Reaktion.
- In vielen Mitgliedstaaten wächst die Europaskepsis in der Bevölkerung.

Die sich aus den unterschiedlichen außenpolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten teilweise ergebenden Renationalisierungstendenzen bilden zusammen mit der sinkenden Akzeptanz der Europäischen Union in der Bevölkerung der meisten Mitgliedstaaten eine schwierige Ausgangslage, die sich in den verschiedensten aktuellen Fragen widerspiegelt. Hinzu kommt, dass auch hinsichtlich der Entwicklungsperspektive der Europäischen Union zwischen den Mitgliedstaaten keine Übereinstimmung existiert, insb. bei der Grundsatzfrage von extensiver Erweiterung versus Konsolidierung und Vertiefung.

Dem stehen sowohl das Wissen um die Notwendigkeit eines gemeinsamen Auftretens auf der internationalen Bühne als auch die bestehenden Verflechtungen gegenüber. Auch unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung dürfte die Fortsetzung einer schrittweisen Einigung in den anstehenden Fragen, manchmal auch auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, zu erwarten sein. Die von der Kommission verfolgte Verbesserung ihrer Kommunikationspolitik, wie sie insbesondere im „Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik“ (KOM(2006)35 endg.) formuliert wurde, erscheint demgegenüber unzureichend.

Nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 1.1.2007 wird sich am 25.3.2007 der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge jähren. Hierzu werden die Staats- und Regierungschefs der EU und die Präsidenten der Kommission und des Europäischen Parlamentes in Berlin zu einem Treffen zusammenkommen, bei dem eine feierliche Erklärung verabschiedet werden soll. In dieser Erklärung wird voraussichtlich nicht nur auf die EU als einzigartigen Integrationsraum sowie auf die Ziele und Werte der EU hingewiesen, sondern auch eine gemeinsame Verpflichtung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen enthalten sein. Damit könnte diese Erklärung im Hinblick auf den weiteren Verfassungsprozess einen bedeutsamen Schritt darstellen.

Der Europäische Rat am 8./9.3.2007 wird sich im Schwerpunkt mit der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft Europas befassen. Zu diesem Komplex gehören insb. der Lissabon-Prozess, die Vollendung des Binnenmarktes, die Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, die „Bessere Rechtsetzung“ und mit zunehmender Bedeutung die Etablierung einer gemeinsamen Energiepolitik. Der Europäische Rat am 21./22.6.2007 wird sich im Schwerpunkt der Zukunft des EU-Verfassungsvertrages widmen.

Gleichzeitig zur EU-Präsidentschaft übernimmt Deutschland im Jahr 2007 die G8-Präsidentschaft. Die Bundesregierung strebt insbesondere bei den Themen Weltwirtschaft und Energie sowie Klimawandel Synergien zwischen diesen beiden Präsidentschaften an.

Erstmalig wird es ein 18monatiges Programm der drei aufeinander folgenden EU-Ratspräsidentschaften in der EU geben, gebildet von Deutschland, Portugal und Slowenien.

Wie jede andere Präsidentschaft wird Deutschland weitgehend vor der Aufgabe stehen, laufende Vorhaben abzarbeiten oder weiter voranzubringen. Wenn auch die Planungen der Kommission weitgehend mit den Schwerpunkten der Präsidentschaft übereinstimmen, will Deutschland eigene Akzente setzen.

Zentrale Themen dürften in 2007 insbesondere sein:

- Bei den Beratungen zur **Umsetzung der Lissabon-Strategie** stehen die Vorbereitungen für eine neue Binnenmarktstrategie und eine Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit im Vordergrund. Zu beiden Themen wird die Kommission neben dem Strategiebericht für den Europäischen Rat im Frühjahr einen Zwischenbericht vorlegen. Bei der neuen Binnenmarktstrategie dürften sowohl die Verantwortung der Mitgliedstaaten für den funktionierenden Binnenmarkt als auch die Berücksichtigung der externen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Frage der Herstellung des Binnenmarktes im Bereich des Arbeitnehmer- und Dienstleistungsverkehrs eine herausgehobene Rolle spielen. In Zusammenhang mit der in 2005 erfolgten Neuausrichtung der Lissabon-Strategie auf Wachstum und Beschäftigung sind u.a. Vorhaben wie der Zehn-Punkte-Plan zur Innovationspolitik, die Verbesserung des Zugangs zu den internationalen Märkten durch multilaterale, regionale oder bilaterale Vereinbarungen und durch die neue Marktzugangs-

strategie, die Wahrung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Bewältigung des demographischen Wandels zu sehen. Von besonderer Bedeutung werden dabei ferner die Beratungen zum Grünbuch zum Arbeitsrecht und die anstehende Diskussion über die Ausgestaltung des „Flexicurity-Ansatzes“ sein. Für die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung ebenso wie für die Erhaltung des europäischen Gesellschaftsmodells ist entscheidend, dass angesichts von Internationalisierung und Globalisierung die Sicherung bzw. die Verbesserung der Lebenssituation und des Lebensstandards in der konkreten Ausgestaltung der Politiken erreicht wird.

Aus Sicht der Landesregierung kommt es mithin darauf an, dass bei den zu treffenden Entscheidungen die Balance zwischen Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

- Der Prozess der „besseren Rechtsetzung“ - ein zentraler Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die europäischen Unternehmen und zur Senkung unnötiger Bürokratiekosten - umfasst die Elemente Gesetzesfolgeabschätzung, Aufhebung überholter Regelungen, Zusammen- bzw. Neufassung von Regelungen, Übergang zu Ko- und Selbstregulierung sowie den Ersatz von Richtlinien durch Verordnungen. Er wird nicht nur von der Kommission, sondern auch von der Bundesregierung als eine der zentralen Aufgaben des nächsten Jahres angesehen; die Bundesregierung tritt in diesem Zusammenhang sowohl für die Einrichtung eines Normenkontrollrates auch auf europäischer Ebene als auch für die Diskontinuität von in der parlamentarischen Beratung befindlichen Dossiers am Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments ein.

In diesem Rahmen kommt der Bürokratiekostenmessung ebenfalls eine herausgehobene Bedeutung zu, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen eine Entlastung der Privatwirtschaft von unnötigen Informationskosten und übermäßigen Regulierungen zum Ziel hat. Aus Sicht der Bundesregierung sollte dazu die Festlegung konkreter quantitativer Ziele wie in den Niederlanden, Dänemark und Großbritannien erfolgen. Auf der Basis der Vorschläge der Kommission und in Zusammenhang mit der Evaluierung des bisherigen Verfahrens der Gesetzesfolgenabschätzung stehen weitere Entscheidungen an.

Die Landesregierung begrüßt die Haltung der Bundesregierung, dass die Verhinderung der unnötigen Belastung der Unternehmen, die sozialen Auswirkungen und der Schutz der Umwelt gleichermaßen zu berücksichtigen sind und insoweit der ordnungspolitische Bedarf nicht tangiert wird. Sie wird sich dafür einsetzen, dass es bei dem Prozess auch zu keiner Rückverlagerung von Kosten auf den öffentlichen Sektor kommen wird.

- Die Sicherung der Energieversorgung bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit ist bereits seit dem Europäischen Rat vom März 2005 ein herausgehobenes Thema sowohl bezüglich der internen wie auch der externen Aspekte. Hierbei geht es vorrangig einerseits um die Herstellung eines vollständigen Binnenmarktes, andererseits um die Minderung der Importabhängigkeit einschließlich der Diversifizierung der Importländer. Ferner soll die Klimaschutzpolitik, auch im Hinblick auf internationale Klimaschutzverhandlungen im Rahmen der G8-Präsidentschaft, vorangebracht werden. Bei der Verringerung des Importbedarfs stehen in der EU die Steigerung der Energieeffizienz, die Einsparung von Energie sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Förderung von Umwelttechnologien und die verstärkte Nutzung von Biomassepotential und nachwachsenden Rohstoffen im Vordergrund. Hinsichtlich des Energiemixes bleibt die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten gewahrt, wobei die Bundesregierung insgesamt keine Übertragung von Kompetenzen, sondern die Verstärkung der Zusammenarbeit anstrebt. Allerdings ist es dazu aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich, weitere EU-Institutionen zu errichten, wie die des EU-Energie-Regulierers oder die einer EU-Erdöl- bzw. Erdgasbevorratungsstelle. Die externen Aspekte, die nicht nur die Ausgestaltung des neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Russland betreffen, sind auch auf eine energiepolitische Partnerschaft mit wichtigen Lieferanten-, Transit- und Verbraucherländern unter besonderer Berücksichtigung der Partner der europäischen Nachbarschaftspolitik ausgerichtet.

Die Verabschiedung eines europäischen Aktionsplans Energiepolitik wird ein Schwerpunkt des Europäischen Rats im Frühjahr 2007 sein. Dabei wird soweit ersichtlich auch die Frage der Kernenergie auf europäischer Ebene erörtert werden. Aus Sicht der Landesregierung kommt der Einsparung von Energie, der Steigerung der Effizienz sowie der Nutzung regenerativer Energien besondere

Bedeutung zu. Allerdings wird sich allein dadurch eine negative Entwicklung des stromspezifischen CO²-Ausstoßes nicht verhindern lassen.

- Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2011 einen EU-weiten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, werden weitere Maßnahmen der Mitgliedstaaten und des Rates erwartet, um die polizeiliche Zusammenarbeit, insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung, zu intensivieren sowie die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen weiterzuentwickeln, die Kommission besitzt hierzu keine eigenen Zuständigkeiten. Grundlage für sämtliche EU-Initiativen ist das Haager Programm von 2004. Während bei den Maßnahmen im polizeilichen Bereich die Stärkung von Europol und die Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Polizeien („Europäischer Informationsverbund“) im Vordergrund stehen, zielt die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit vorrangig auf einen Ausbau des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen ab. Darüber hinaus werden der Schutz der Außengrenzen, der Gesamtansatz zu Migrationsfragen, der eine kohärente Politik bezweckt, um illegale Migration zu verhindern, aber auch Vorhaben im Hinblick auf die legale Einwanderung und die Integrationspolitik eine Rolle spielen.

Die Landesregierung unterstützt die restriktive Haltung der Bundesregierung hinsichtlich des Vorhabens über die Zuwanderung von Arbeitskräften im Zusammenhang mit Initiativen zur legalen Migration.

- Nach der Verabschiedung der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, deren nationale Umsetzung in den kommenden drei Jahren zu bewerkstelligen ist, stehen weitere Aktivitäten im Bereich der Dienstleistungen an, wie z.B. die Mitteilung über eine europäische Strategie für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse oder der Gemeinschaftsrahmen für Gesundheitsdienste. In der Folge der Beratungen des Europäischen Parlaments zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ist nicht auszuschließen, dass die Kommission nach dem „Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ vom Mai 2004 (KOM(2004) 374 endg.) einen weiteren Vorschlag vorlegen wird. Da die Überschneidungen zum Wettbewerbs- und Beihilferecht für die Ausgestaltung der

Daseinsvorsorge von wesentlicher Bedeutung sind, würden hier die Länder in besonderer Weise gefordert sein.

Hinsichtlich der Frage der Dienstleistungen und der damit in Zusammenhang stehenden Regelungen bleibt die Landesregierung bei ihrer bereits in 2006 vertretenen Position, dass Deutschland auch bei den Dienstleistungen ein erhebliches Interesse an einem funktionsfähigen Binnenmarkt hat, jedoch dafür eintritt, dass dabei die Möglichkeit erhalten bleiben muss, hohe Standards für Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen zu wahren und Verstößen gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen.

- Die Diskussion um die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union, aber auch um die konkret anstehenden Erweiterungen wird weiterhin kontrovers und schwierig bleiben. Dabei wird die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen eine besondere Rolle spielen. Die für den Westbalkan gegebene Beitrittsperspektive besitzt Gültigkeit, ist in ihrer Realisierung jedoch von den jeweiligen Fortschritten der einzelnen Staaten im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und von der strikten Einhaltung der Kopenhagener Kriterien abhängig. Das haben auch die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 14./15.12.2006 bestätigt. Die Lösung der Statusfrage des Kosovo und der damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungen wird zu einer besonderen Herausforderung werden.
- Zum Ausbau des europäischen Sicherheits- und Stabilitätsraumes wird ein weiterer Schwerpunkt in der Restrukturierung der Nachbarschaftspolitik liegen. Hierbei plant die deutsche Präsidentschaft insbesondere den östlichen Nachbarn im Rahmen einer Weiterentwicklung der Nachbarschaftspolitik ein verbreitertes Angebot der Zusammenarbeit zu unterbreiten, das von der folgenden portugiesischen Präsidentschaft bezüglich der Nachbarn im Mittelmeerraum fortgeführt werden wird. Parallel dazu stehen die Verhandlungen zu einem neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland an, das einerseits die Aktivitäten bezogen auf die auf der Gipfelkonferenz vom Mai 2005 zwischen der EU und Russland vereinbarten vier „Gemeinsamen Räume“ (Wirtschaft; Freiheit, Sicherheit und Justiz; äußere Sicherheit; Forschung und Bildung sowie kulturelle

Aspekte) vertiefen, aber auch die Beziehungen im Energiebereich und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verstärken soll. Darüber hinaus ist nicht nur die Verabschiedung einer Zentralasienstrategie geplant, sondern auch der Ausbau der strategischen Partnerschaften zwischen der Europäischen Union und den asiatischen Partnern sowie die Intensivierung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Rahmen der transatlantischen Beziehungen.

Die Landesregierung unterstützt das Bemühen, dass die Europäische Union bei der gemeinsamen **Außen- und Sicherheitspolitik** jeweils mit einer Stimme spricht, da nur dann das notwendige Gewicht gegeben ist, um im Rahmen der internationalen Beziehungen zu einer Entwicklung beizutragen, die mit den europäischen Werten in Einklang steht.

- Im Hinblick auf den weiteren Fortgang des Verfassungsprozesses hat die Bundesregierung vom Europäischen Rat im Juni 2006 ein sog. „offenes Mandat“ für den im Juni 2007 vorzulegenden Bericht erhalten. Der Bericht soll mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für Beschlüsse dienen, wie der Reformprozess der EU fortgesetzt werden soll. Zur Vorbereitung dieses Berichts wird die Bundesregierung vertrauliche Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten auf hoher Beamtenebene führen. Dazu hat sie erklärt, an der politischen Substanz des Verfassungsvertrages festhalten zu wollen, und darauf hingewiesen, „dass sich alle bewegen müssen, einige aber vielleicht mehr als andere“. Bis zur Vorlage des Berichts an den Europäischen Rat wird sie keine öffentlichen Positionierungen vornehmen oder eigene Initiativen vorlegen. Eine Prognose darüber, welcher Vorschlag im Bericht enthalten sein wird, ist derzeit noch nicht möglich, da dies vom Ergebnis der Konsultationen abhängig ist. In der öffentlichen Diskussion kursiert derzeit eine Reihe von Vorschlägen, die von einer Verschlingung des Vertrages im Sinne eines Mini-Vertrags, über einen Zusatz zum Verfassungsvertrag bis hin zu einer Hierarchisierung des Vertrages mit einer massiven Überarbeitung von Teil III (Die Zuständigkeiten der Union) reichen. Dabei ist für die weitere Entwicklung wie auch für die Zeit der Ratspräsidentschaft insgesamt von Bedeutung, dass in einer Reihe von Mitgliedstaaten unklare innenpolitische Lagen gegeben sind, die Auswirkungen auf den Verfassungsprozess haben können.

Die Landesregierung steht zum Europäischen Verfassungsvertrag. Er enthält wichtige Fortschritte für ein wertorientiertes und soziales Europa, für bessere Bürger- und Minderheitenrechte, für eine bessere Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten, für den Abbau von Überregulierung und Bürokratie und eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente. Deshalb kommt es aus Sicht der Landesregierung darauf an, die wesentlichen Verbesserungen des jetzigen Verfassungsentwurfs zu sichern.

2.2 Verbesserung der Länderbeteiligung

- Im innerstaatlichen Bereich steht die Verbesserung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Diskussion. Der auf der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder im Oktober 2006 gefasste Beschluss sieht vor, eine Überarbeitung im Hinblick auf die notwendigen Anpassungen an die Ergebnisse der Föderalismusreform, insbesondere mit Blick auf die Änderungen des Art. 23 Abs. 6 GG, vorzunehmen. Der mittlerweile der Bundesregierung von den Ländern zugeleitete Text greift auch Aspekte auf, die in der neuen Vereinbarung zwischen dem Bundestag und der Bundesregierung enthalten sind.

Ansätze der Länder, mit der Bundesregierung zu Absprachen über eine vorgezogene Einführung des Frühwarnsystems zu gelangen, stagnieren derzeit angesichts des auch von den Ländern vertretenen vorrangigen Ziels, den Verfassungsvertrag weitestgehend in der vorliegenden Form in Kraft zu setzen. In Zusammenhang mit der nunmehr von der Kommission erfolgenden direkten Zuleitung von Kommissionsdokumenten an den Bundesrat, die für Deutschland angesichts des bisher praktizierten Verfahrens (zeitnahe Weiterleitung durch die Bundesregierung) keine nennenswerte Neuerung bedeutet, hat sich der Ständige Beirat des Bundesrates für eine zurückhaltende und auf Fälle von grundsätzlicher Bedeutung begrenzte direkte Übermittlung von Stellungnahmen des Bundesrates an die Kommission ausgesprochen. Der Europaausschuss des Bundesrates hat kürzlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Stoffsammlung und die Abstimmung konkreter Kriterien für eine direkte Zuleitung von Stellungnahmen an die Kommission erarbeiten wird.

- Im Hinblick auf eine Verbesserung der Einbeziehung der nationalen und regionalen Parlamente in die EU-Gesetzgebung hat der Ausschuss der Regionen als Hü-

ter der Subsidiarität zwei Testläufe gestartet, an denen sich der Schleswig-Holsteinische Landtag beteiligt hat. Der Notwendigkeit und der begrüßenswerten Möglichkeit der frühzeitigen Debatte auf regionaler Ebene durch direkte Beteiligung stehen hier gegenwärtig noch verfahrensmäßige Hürden im Weg: So kann die Landesregierung einem Bewertungswunsch des Landtags zu einer werdenden EU-Richtlinie naturgemäß als Organ erst entsprechen, wenn die Ausschussverfahren des Bundesrates abgeschlossen und ein Kabinettsbeschluss für den Bundesrat vorliegt. Dieser kommt jedoch in der Regel zu spät, um dem Anliegen des Landtags nach einheitlicher Bewertung Rechnung zu tragen. Die somit notwendigerweise eigenständige und Frist einhaltende Befassung des Landtags und seiner Ausschüsse erfordert eine weitere oder eine neue Informations- und Arbeitsweise, die gegenwärtig noch nicht gegeben ist. Unabhängig davon kann die Landesregierung zur Information des Landtages den jeweils von der Bundesregierung zu erstellenden Berichtsbogen über das jeweilige EU-Vorhaben bei Bedarf zur Verfügung stellen.

- Über diese rechtlichen und institutionalisierten Möglichkeiten hinaus spielt das Hanse-Office (HO) für Schleswig-Holstein eine zentrale Rolle bei der Mitgestaltung der Europapolitik. Seit 1985 vertritt es als gemeinsame Einrichtung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der EU erfolgreich die Interessen beider Länder bei den europäischen Institutionen. Das HO als zentrale Kontaktstelle der Landesregierung gewährleistet eine effiziente Frühwarnung und damit im Ergebnis eine erfolgreiche Europapolitik Schleswig-Holsteins. Denn erst die Frühwarnung, d.h. die frühzeitige Information über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme, versetzt die involvierten Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage, ihre Vorstellungen und Positionen bereits in der Phase der Meinungsbildung in der Kommission einfließen zu lassen. Nur auf diese Weise können schleswig-holsteinische Interessen optimal verfolgt und durchgesetzt werden. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die vom HO praktizierte permanente Nutzung eines über Jahrzehnte gewachsenen Netzwerkes, bestehend aus Kontakten zur Kommission, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, dem Europäischen Parlament, aber auch den Entscheidungsträgern in der Bundesregierung oder den anderen Mitgliedstaaten.

Die Beobachtung, Aufbereitung sowie Übermittlung der Entwicklung der europapolitischen Vorhaben auf allen EU-Politikfeldern - unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung der schleswig-holsteinischen Landesregierung - gehören mithin zu den zentralen Aufgaben des HO. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Ferner ist das HO Ansprechpartner für alle Interessenten aus Schleswig-Holstein, vor allem bei der Beratung zur optimalen Nutzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein.

Zu den weiteren Aufgaben gehört zudem die Betreuung der Mitarbeit im Ausschuss der Regionen (AdR), dem Minister Döring als Vertreter Schleswig-Holsteins angehört und in dem er auch auf diesem Wege die Möglichkeit nutzt, beispielsweise die für das Land wichtige europäische Meerespolitik maßgeblich mitzugestalten. Dieses Thema wird auch im Jahr 2007 einen Schwerpunkt der Arbeit des Hanse-Office darstellen und über die Arbeit im AdR hinaus sowohl weitere politische Aktivitäten als auch Veranstaltungen umfassen, mit denen für den maritimen Standort Schleswig-Holstein und Norddeutschland insgesamt geworben wird. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern wie auch mit weiteren Partnern wie z.B. dem Europäischen Parlament und der Kommission angestrebt.

Weitere Themenschwerpunkte werden auch die Ausgestaltung des Flexicurity-Ansatzes im Bereich der Diskussion über die Soziale Dimension und die Weiterentwicklung der EU-Energiepolitik sein. Dabei wird zu prüfen sein, inwieweit Beiträge des Landes Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Potenziale des Landes z.B. bei den erneuerbaren Energien geleistet und politische Entwicklungen auf EU-Ebene genutzt werden können.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit des HO sind die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Delegationsbesuchen aus Schleswig-Holstein sowie Vorträge und Arbeitsbesuche in Schleswig-Holstein.

Mit den Verbindungsbüros der regionalen Gebietskörperschaften des gesamten Ostseeraums unterhält das HO bilaterale Kontakte und mit der sog. Informal Group ein wichtiges Netzwerk der Ostseekooperation auf EU-Ebene.

- Im Rahmen der Zusammenarbeit der Länder wird Schleswig-Holstein vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 den Vorsitz der Europaministerkonferenz übernehmen.

3. Landespolitische Schwerpunkte

3.1 Europäische Meerespolitik

Ziel der Initiative der Landesregierung für eine integrierte Europäische Meerespolitik ist es, die europäischen und ostseeweiten Rahmenbedingungen für maritime Wirtschaft, Forschung, Umwelt und Sicherheit zu verbessern, damit zusätzliche Schubkraft für die Landesinitiative „Zukunft Meer“ auszulösen und den maritimen Standort Schleswig-Holstein zu stärken. Nur ein integrierter europäischer Politikansatz wird in der Lage sein, an den Schnittstellen z.B. von innovativen Technologien, erneuerbaren Energien oder neuartigen gesunden Lebensmitteln neue Wachstums- und Beschäftigungschancen zu identifizieren und zu entwickeln.

Dabei soll auch der unter Federführung des Innenministeriums umzusetzende Ansatz des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) berücksichtigt werden, der unter anderem auf die Einbeziehung und gegenseitige Abwägung aller relevanten Belange und Nutzungen im Meeres- und Küstenbereich abzielt und so hilft Konflikte zu vermeiden.

Durch die Stärkung der europäischen Meeresforschung und der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Europa wird die Bedeutung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein untermauert. In der Folge werden bestehende Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gesichert und neue geschaffen. Eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen besteht dabei in der Verbesserung der Schiffssicherheit, der Sicherheit der Seeverkehre und der Schutz der Meere allgemein. Das ostseepolitische Engagement der Landesregierung zielt darauf ab, die Ostsee zur maritimen Modellregion Europas zu entwickeln, die gleichermaßen eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und ein hohes Niveau des Umweltschutzes erreicht.

- **Grünbuch Meerespolitik**

Schleswig-Holsteinische Initiativen haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Grünbuch der Europäischen Kommission „Die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ am 7. Juni 2006 vorgelegt worden ist. Mit dem Grünbuch stellt die EU-Kommission ihre Vorstellungen für eine künftige Europäische Meerespolitik zur Diskussion. Wesentlicher Bestandteil ist der integrative Politikansatz, der auch von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt wird. Eine Koordination der verschiedenen maritimen Aktivitäten und Politikfelder führt zur besseren Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Ressourcenschutz, durch verbesserten Transfers zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Ausbildung zu Arbeitplatzeffekten und durch intensiviertere branchenübergreifende Kooperationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU der maritimen Branchen. Wichtige Beiträge Schleswig-Holsteins zur Entwicklung des Grünbuchs waren u.a. ein Positionspapier der norddeutschen Ministerpräsidenten, das die Erwartungen aus norddeutscher Sicht formuliert, eine Initiativ-Stellungnahme von Europaminister Döring im Ausschuss der Regionen, das die Berücksichtigung regionalspezifischer Anliegen einfordert, und eine Stellungnahme der Konferenz der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC) sowie die Zusammenarbeit mit der Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas (KPKR) im Rahmen des Projektes „Europe of the Sea“. Vor diesem Hintergrund wird für 2007/2008 die Mitgliedschaft in der KPKR angestrebt, um deren aktives Eintreten für eine integrierte „Europäische Meerespolitik“ für die Interessen des Landes nutzen zu können.

- **Schwerpunkte 2007**

Auf Initiative des Europaministers fand am 20./21. September im Kieler Landeshaus die Konferenz des Ostseeraums im Rahmen des Konsultationsprozesses zum Grünbuch statt. Mitveranstalter waren die Konferenz der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC) und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die auf Initiative der Landesregierung von der Konferenz gefasste Schlusserklärung formuliert mit Blick auf die Europäische Kommission ein 10-Punkte-Programm zur Konkretisierung einer zukünftigen Meerespolitik. Darüber hinaus setzt sie mit einer Selbstverpflichtung des Ostseeraums einen Impuls zur Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas bis zum Jahr 2015 und formuliert hiermit Schwerpunkte der politischen Aktivitäten 2007.

Die Landesregierung wird weiter an der inhaltlichen Ausgestaltung der europäischen Meerespolitik mitwirken. Wesentlicher Akteur/Initiator zur Entwicklung des Ostseeraums zur Modellregion soll der Ostseerat (CBSS - Council of Baltic Sea States) sein. Aber auch die Subregionenkooperation (BSSSC) und die panbaltischen Organisationen werden in den Prozess einbezogen. Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Kooperation der Subregionen des Ostseeraums - BSSSC - die Federführung für das Aktionsfeld Europäische Meerespolitik übernommen.

Darüber hinaus wirken Vertreter aus Schleswig-Holstein auch in weiteren europäischen Institutionen an der Gestaltung der Meerespolitik mit:

- Der Europaabgeordnete Willi Piecyk wurde zum Berichterstatter für Europäische Meerespolitik im Europäischen Parlament benannt.
- Europaminister Döring ist erneut Berichterstatter für das Grünbuch Europäische Meerespolitik im Ausschuss der Regionen.

Im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft veranstalten die fünf norddeutschen Länder unter der Federführung Schleswig-Holsteins und unter Mitwirkung der Bundesregierung und der Europäischen Kommission am 7. März 2007 die Konferenz Meer und Wirtschaft in Brüssel. Das Ziel dieser Konferenz besteht darin, anhand verschiedener best-practice-Beispiele die Diversität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Potentiale der Meereswirtschaft in den fünf norddeutschen Küstenländern aufzuzeigen.

- **Bundesrat**

Die norddeutschen Länder werden auch gegenüber der Bundesregierung deutlich machen, welche Potentiale für Wirtschaft und Beschäftigung mit einer Europäischen Meerespolitik verbunden sind. So wird Schleswig-Holsteins Anfang 2007 eine mit den norddeutschen Ländern abgestimmte Stellungnahme zum Grünbuch in das Bundesratsverfahren einbringen.

- **Interreg**

In ersten Gesprächen mit potenziellen Projektträgern, dem Maritimen Cluster Schleswig-Holstein und dem MWV u.a. wird vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa derzeit ein INTERREG IV B - Projekt „Maritimes Cluster im Ostseeraum“ initiiert.

Durch Vernetzung mit anderen maritimen Clustern im Ostseeraum und mittels thematischer Fokussierung auf die wirtschaftliche Nutzung von u.a. marinen Ressourcen, Ausbildung, Forschung, Verkehr und Logistik soll das Maritime Cluster Schleswig-Holstein und damit der maritime Standort Schleswig-Holstein weiter gestärkt werden.

3.2 Soziale Dimension:

Die Gesellschafts- und Sozialsysteme der europäischen Staaten stehen angesichts von zunehmender weltwirtschaftlicher Verflechtung, einer Dynamisierung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs und der demographischen Entwicklung vor enormen Herausforderungen. Hinzu kommen wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, die sich in divergierenden Interessen niederschlagen. Das europäische Gesellschaftsmodell kann nur dann bewahrt und weiterentwickelt werden, wenn das gemeinsame Verständnis Platz greift, dass soziale und ökologische Standards nicht nur Kostenfaktoren darstellen, sondern für den notwendigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar sind.

Gemessen an seiner Wirtschaftskraft ist Europa der größte Binnenmarkt der Welt. Damit besitzt es das Potential, die besten Voraussetzungen für die externe Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Neben Innovation, Forschung und Entwicklung müssen hierzu Bildung und Ausbildung als zentrale gemeinsame Aufgabe im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Kräften angegangen werden.

Im Hinblick auf die anstehenden Vorhaben der EU ist die Landesregierung auch der Auffassung, dass ein gegenseitiger Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten nicht hingenommen werden kann. Dies gilt sowohl bei den Unternehmenssteuern als auch in Bezug auf Lohn- und Sozialdumping.

Bei der Weiterentwicklung des Lissabon-Prozesses muss das Verhältnis zwischen Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlicher Dynamik und einem möglichst hohen Maß an sozialer Sicherheit gewährleistet werden.

Der im Rahmen des Vorhabens „bessere Rechtsetzung“ angestrebte Abbau bürokratischer Hemmnisse ist für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sinnvoll, muss aber ordnungspolitisch gebotene soziale und ökologische Standards erhalten.

Insgesamt ist für eine kohärente Politik von zentraler Bedeutung, dass auf der Basis von Chancengleichheit ein ausreichendes Angebot von Arbeitsplätzen gegeben ist, das ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen gewährleistet. Neben der Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze ist es über eine bedarfsgerechte Weiterbildung hinaus erforderlich, für Arbeitsuchende bei ausreichender finanzieller Unterstützung für eine effiziente Weiterbildung zu sorgen, die ihnen den Übergang zu einem neuen Beschäftigungsverhältnis ermöglicht. Die Einsicht in die Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“ muss in die Realität umgesetzt werden.

3.2.1 Grünbuch Arbeitsrecht

In dem am 22. November vorgelegten Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ (KOM(2006)708 endg.) sieht die Kommission in der Modernisierung des Arbeitsrechts einen Schlüssel zur effektiveren Umsetzung der Lissabon-Strategie. Dabei liegt die Betonung eher auf den personenbezogenen Aspekten des Arbeitsrechts als auf tarifrechtlichen Fragen. Wesentliche Inhalte sind:

- Mit Hinweis auf die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, die die Notwendigkeit unterstreichen, „Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen, betont die Europäische Kommission die zentrale Bedeutung des sozialen Dialogs bei der Formulierung von Tarifverträgen oder firmenspezifischer Vereinbarungen.
- Zu Recht fordert die Europäische Kommission dazu auf, Aktivitäten im Bereich des „Lebenslangen Lernens“ zu verstärken.
- Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass die Grenzen zwischen Arbeitsrecht und Handelsrecht zunehmend fließend sind. Unterschiedliche Definitionen in den Mitgliedsstaaten führen dazu, dass der Status des Beschäftigten sich bei gleicher Tätigkeit unterscheiden kann. Mit entsprechenden Folgen für die Sozialversicherungspflicht und möglichen Anspruchsrechten.
- Beim Problem der Scheinselbständigkeit sieht die Kommission in erster Linie die Mitgliedsstaaten in der Pflicht, über gesetzgeberische Maßnahmen Fortschritte zu erzielen. Darüber hinaus regt sie eine Intensivierung der Verwaltungszusammenarbeit auf EU-Ebene an, da illegale Praktiken oft eine internationale Dimension aufweisen würden.

- Im Grünbuch wird zu Recht der Handlungsbedarf im Bereich der Leiharbeit („Dreiseitige Arbeitsverhältnisse) und der Arbeitszeitgesetzgebung angemahnt. Die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Rat lassen es aber sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass es mittelbar zu Lösungen kommen wird, zumal auch die kommende deutsche Ratspräsidentschaft diesbezüglich keine Anstrengungen unternommen wird.

Vor dem Hintergrund, dass das Grünbuch den Weg für eine möglichst weitgehende Umsetzung des Flexicurity-Modells in den Mitgliedstaaten bereiten soll, geht die Kommission von Prämissen aus, die Gegenstand kontroverser Diskussionen sein werden, z.B.

- inwieweit eine Interessengleichheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern an flexiblen Formen der Arbeitsvertragsgestaltung besteht;
- inwieweit neue Beschäftigungsformen unkritisch reflektiert werden;
- ob die Kommission die schon in den letzten Jahren erfolgte Flexibilisierung auf betrieblicher, sektoraler und tarifvertraglicher Ebene ausreichend wahrgenommen hat.

In diesem Zusammenhang ist der Analyse des Grünbuchs zuzustimmen, dass die Segmentierung der Arbeitsmärkte auch als Folge fehlender integrativer Elemente anzusehen ist. Die insbesondere in Deutschland hohe Arbeitslosigkeit Jugendlicher und die geringe Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer machen den Bedarf aktiver arbeitsmarktpolitischer Instrumente deutlich. Auch in diesem Zusammenhang spielt das schon erwähnte Konzept des „Lebenslangen Lernens“ eine Schlüsselrolle.

Mit der Vorlage des Grünbuchs beginnt bis 31. März 2007 eine viermonatige Konsultationsfrist, die die Länder für Stellungnahmen nutzen sollten. Im Anschluss daran wird eine Folgemitteilung der Kommission die Ergebnisse der Rückmeldungen zusammenfassen und Optionen für künftige Initiativen (u.a. Rechtsetzungsvorschläge) aufzeigen.

Parallel dazu arbeitet die Kommission an einer Mitteilung zum Flexicurity-Konzept, die im Juni 2007 vorgelegt und bis Ende 2007 zu gemeinsamen Grundsätzen für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten weiterentwickelt werden soll.

3.2.2 Soziale Dienstleistungen und Gesundheitsdienstleistungen

Die Kommission hatte schon in ihrem Weißbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aus dem Jahr 2004 im Grundsatz die eigenständige Rolle von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen anerkannt und angekündigt, einen „systematischen Ansatz zu entwickeln, um den Besonderheiten von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse Rechnung zu tragen können, und den Rahmen genau zu umreißen, in dem diese Dienste funktionieren und modernisiert werden können“.

Auch in den Diskussionen um die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt hat Schleswig-Holstein mit den anderen Ländern und dem Bund eine Herausnahme der o.a. Sektoren aus dem Geltungsbereich der Richtlinie gefordert. Die Kommission ist diesen Forderungen mit ihrem geänderten Vorschlag zur Dienstleistungsrichtlinie vom 4.04.2006 weitgehend nachgekommen.

In der jetzt vorgelegten **Mitteilung „Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union“**, KOM(2006) 177, nimmt die Kommission eine erste Bestandsaufnahme zu einzelnen Fragen des Sektors soziale Dienstleistungen vor, die zügig fortentwickelt werden soll.

Erarbeitet wurde die Mitteilung unter Auswertung eines Fragebogens der Kommission, der in Deutschland unter Beteiligung der Länder beantwortet wurde. Dabei wurden die nationalen Dienstleistungen beschrieben, die Unterschiede insbesondere zu den netzgebundenen Dienstleistungen herausgestellt und die Kompetenz der Mitgliedstaaten für ihr Sozialschutzsystem betont.

Die Mitteilung unterscheidet zwei Gruppen von Sozialdienstleistungen, nämlich die gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme und persönliche Dienstleistungen für Einzelpersonen. Dann werden rechtliche Überlegungen insbesondere anhand der Rechtsprechung des EuGH angestellt, und es wird ein weiterer Konsultationsprozess angekündigt. Ausgehend von dessen Ergebnissen und einer in Auftrag gegebenen Studie zu der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten beabsichtigt die Kommission Ende 2007 einen Bericht über einschlägige Entwicklungen vorzulegen. Noch offen lässt sie die Notwendigkeit und rechtliche Machbarkeit eines Rechtsvorschlages für Sozialdienstleistungen.

Schleswig-Holstein wird weiterhin gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund deutlich machen, dass Sozialdienstleistungen sich wesentlich von rein wirtschaftlichen Leistungen unterscheiden, da sie übergeordneten Zielen wie der gleichberechtigten Teilhabe dienen, eng personenbezogen sind, häufig von freien Trägern unter Einbeziehung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements erbracht werden und durch ihren meist lokalen Bezug insb. unter dem Aspekt der Subsidiarität keine gemeinschaftsweite Bedeutung haben, die eine Einbeziehung in wettbewerbliche Regeln erfordern würde.

In das laufende erneute Konsultationsverfahren bezieht der Bund die Länder wieder ein. Dabei werden die Länder auch deutlich machen, dass sie die getrennte statt der ursprünglich auch von der Kommission ins Auge gefassten gemeinsamen Behandlung von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen kritisch sehen, da es sich um institutionell und konzeptionell eng verbundene Bereiche des Sozialschutzes handelt.

Das Verfahren für eine eigenständige Regelung der nun auch nicht mehr in der Dienstleistungsrichtlinie erfassten Gesundheitsdienstleistungen hat die Kommission am 26.09.2006 mit der **Mitteilung „Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen“** eingeleitet. Das Papier beinhaltet zunächst eine Anhörung zu den Fragen, welche Themen Gegenstand von Gemeinschaftsmaßnahmen sein sollen und welche Instrumente geeignet sind.

Ausgangspunkt ist die Rechtsprechung des EuGH zur Erstattung von im Ausland entstandenen Kosten einer ambulanten Gesundheitsversorgung: Die Mitgliedstaaten dürfen die Erstattung nicht von einer vorherigen Genehmigung abhängig machen, da das eine Behinderung des freien Dienstleistungsverkehrs darstellen würde.

Daraus ergeben sich zahlreiche Fragestellungen für Patienten, Dienstleister und Leistungsträger.

Als Grundlage für weitere Vorschläge möchte die Kommission u. a. in Erfahrung bringen, welche Auswirkungen grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung derzeit hat, welcher rechtlichen Klarstellungen es bedarf, welche Vorschläge es für die Haftung bei Kunstfehlern gibt und nach welchen Kriterien die Kostenerstattung geregelt werden soll.

Die zunehmende Mobilität der Patienten ist für den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein insbesondere im Hinblick auf den Nord- und Ostseeraum von großer Bedeutung. In der vom Bund zugesagten Beteiligung der Länder am laufenden Konsultationsverfahren muss das Land deshalb darauf achten, dass unsere Interessen gewahrt bleiben.

3.2.3 Flexicurity

Im Rahmen der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie wird die Europäische Kommission einen Schwerpunkt auf die Entwicklung des Flexicurity-Ansatzes legen. Mit diesem Ansatz soll die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmern an den Wandel verbessert werden.

Unter Flexicurity wird die Verbindung zwischen Flexibilität des Arbeitsmarktes und Beschäftigungssicherheit verstanden. Dabei sollen diese dem Anschein nach gegensätzlichen Aspekte in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen. Die vier Kernelemente von Flexicurity sind

- flexible Arbeitsverträge
- aktive Arbeitsmarktpolitik
- Lebenslanges Lernen und
- moderne soziale Sicherungssysteme

Es kommt daher auf die sinnvolle Verzahnung dieser Politikbereiche an.

In der aktuellen Diskussion wird zwischen interner und externer Flexibilität unterschieden. Die interne Flexibilität (innerhalb eines Unternehmens) setzt eine moderne Arbeitsorganisation voraus, die die Bedürfnisse der Arbeitnehmer berücksichtigt und es ihnen ermöglicht, sich beruflich weiterzubilden. Unter externer Flexibilität wird der Übergang von einem Unternehmen zum anderen verstanden. Die externe Flexibilität muss einhergehen mit einer Verbesserung der Beschäftigungssicherheit, damit der Arbeitnehmer u.a. durch Weiterbildung in die Lage versetzt wird, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Eine Flexicurity-orientierte Politik kann sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern Chancen bieten. Im Idealfall können die Arbeitnehmer ihre Erwerbsbiographie an die individuelle Lebenssituation anpassen. Dabei sollen die Risiken flexib-

ler Erwerbs- und Lebensformen durch ausreichende Beschäftigungssicherheit abgedeckt werden. Die Arbeitgeber können z.B. durch flexible Arbeitszeitgestaltung und Qualifizierung ihrer Beschäftigten auf verschiedene Wirtschaftslagen reagieren und so wettbewerbsfähig bleiben.

Die Landesregierung unterstützt diesen Ansatz grundsätzlich. Allerdings muss tatsächlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit angestrebt werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betrachten Flexicurity als ein zentrales europapolitisches Thema und sprechen sich für eine Flexicurity-orientierte Politik aus. Auf der 83. ASMK am 16./17.11.06 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst, den Schleswig-Holstein als Mittragsteller mitgetragen hat.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, 2007 eine Mitteilung vorzulegen, die einen Beitrag zur Festlegung von gemeinsamen Grundsätzen leisten und den Mitgliedstaaten einen Orientierungsrahmen geben soll, unter welchen Bedingungen Flexicurity erfolgreich umgesetzt werden könnte. Die Landesregierung wird diese Diskussion weiterhin aktiv begleiten. Mitte 2007 ist zum Themenfeld Flexicurity/Grünbuch Arbeitsrecht eine Podiumsdiskussion mit Minister Döring im Hanse-Office geplant.

3.2.4 Neue Elemente für die Arbeitsmarktpolitik: Das dänische Beispiel

Sowohl auf europäischer wie auf deutscher Ebene wird sich der Prozess der Weiterentwicklung von arbeitsmarktpolitischen Strategien und Maßnahmen beschleunigen. Die Landesregierung hat begonnen, in diesem Prozess verstärkt Lösungen und Erfahrungen aus EU-Mitgliedstaaten zu untersuchen und auszuwerten. Auch wenn aufgrund der unterschiedlichen Rechts-, Tarif- und Finanzierungssysteme erfolgreiche Modelle nicht einfach auf deutsche und schleswig-holsteinische Verhältnisse ohne weiteres übertragbar sind, können sie wichtige Hinweise für eigene Politiken liefern.

Für Schleswig-Holstein ist hierbei insbesondere das dänische Beispiel von Interesse. Aus diesem Grund besuchte Arbeits- und Europaminister Döring im September 2006 Süddänemark, um sich über die dänische Arbeitsmarktpolitik zu informieren. In Dänemark liegt die Arbeitslosigkeit bei um vier Prozent, womit aus volkswirtschaftlicher

Sicht Vollbeschäftigung besteht. Die Beschäftigungsquote bei Frauen und Älteren ist hoch, der Anteil der Langzeitarbeitslosen gering.

Durch zahlreiche Reformen in den letzten gut zehn Jahren hat Dänemark es geschafft, eine langfristige Wende auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Ein Bündel von Maßnahmen hat dazu beigetragen, mehr Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen. In Dänemark wird die Arbeitslosenunterstützung von bis zu 90 Prozent des vorherigen Gehaltes (max. 1.800 €) bis zu 4 Jahre lang gezahlt, ist aber an die Verpflichtung zur „Aktivierung“ gebunden.

Arbeitslose sind verpflichtet, innerhalb einer kurzen Frist einen „persönlichen Handlungsplan“ mit dem lokalen Arbeitsberater zu vereinbaren. Organisatorisches Kernstück der Arbeitsmarktreform ist die Dezentralisierung der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlungsprogramme, um den lokalen Bedingungen gerecht zu werden. Parallel dazu haben auch die Tarifparteien sich in Richtung einer stärkeren Dezentralisierung der Tarifverhandlungen entwickelt. Zentral werden für ganze Branchen nur noch Mindestlöhne ausgehandelt; die tatsächlich gezahlten Löhne werden auf Unternehmensebene festgelegt.

Arbeitslosen, die nicht an den verabredeten Maßnahmen teilnehmen, kann die Unterstützung bis zur vollständigen Höhe gestrichen werden, auch wenn die Tätigkeit schlechter als vorher bezahlt wird oder weit entfernt liegt. Die Wiedereingliederungsrate durch diese Maßnahmen ist sehr hoch, Dauerarbeitslosigkeit ist selten, jedoch sind schnelle Stellenwechsel normal, denn Kündigungsschutz gibt es praktisch nicht und befristete Verträge sind üblich.

Einige Elemente der dänischen Arbeitsmarktpolitik haben bereits bei den jüngsten Reformen in Deutschland Pate gestanden, z.B. das Instrument der Eingliederungsvereinbarungen. Auch wenn das dänische Modell nicht eins zu eins übertragen werden kann, gibt es weitere Aspekte, deren Übernahme für die schleswig-holsteinische und deutsche Arbeitsmarktpolitik in Betracht kommt und genauere Prüfung verdient:

- Das dänische Weiterbildungs- und Qualifizierungssystem ist auf eine kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten und die flexible, marktnahe, bedarfsorientierte und passgenaue Qualifizierung von Arbeitslosen zugeschnitten.

- Die dänische Arbeitsmarktpolitik hat starke regionale und dezentrale Elemente. Mit Hilfe einer traditionell stark ausgeprägten Konsens- und Kooperationskultur werden die Sozialpartner eng in die praktische Gestaltung und Fortentwicklung der Arbeitsmarktpolitik eingebunden.
- Angesichts des Wandels der Arbeitswelt konzentrieren sich Arbeits- und Sozialpolitik darauf, Beschäftigungs- statt Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten. Arbeitnehmer haben die Sicherheit, schnell wieder einen Job zu finden und während der Arbeitslosigkeit sozial abgesichert zu sein. Zeitweilige Arbeitslosigkeit ist weniger stark als in Deutschland mit sozialer Stigmatisierung verbunden, und die Angst vor Arbeitsplatzverlusten und sozialem Abstieg ist wesentlich geringer.

3.3 Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein

Unter dem Dach des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein werden in der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 die aus EU-Fonds mitfinanzierten Programme des Landes gebündelt. Hierzu gehören im Einzelnen:

- das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanzierte wirtschaftspolitische Programm „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr,
- das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Arbeitsmarktprogramm „Zukunftsprogramm Arbeit“ beim Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa,
- das aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanzierte Programm für die ländliche Regionalentwicklung „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie
- das aus dem europäischen Fischereifonds (EFF) mitfinanzierte Programm für den Fischereisektor „Zukunftsprogramm Fischerei“ beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Das gemeinsame Ziel dieser Programme ist die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung von Beschäftigung in Schleswig-Holstein.

3.3.1 Zukunftsprogramm Wirtschaft

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein für die EU-Strukturfondsperiode 2007-2013. Insgesamt stehen mehr als 700 Mio. € zur Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung. Der größte Anteil davon in Höhe von 374 Mio. € wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gespeist. Gegenüber der Förderperiode 2000-2006 entspricht dies einer Steigerung von über 60%. Daneben stammen rund 173 Mio. € aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie rund 175 Mio. € aus Landesmitteln.

Übergeordnetes Ziel des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein als auch der schleswig-holsteinischen Unternehmen und damit einhergehend auch eine Steigerung der Beschäftigung. Erreicht werden soll dies durch eine Kombination aus effektivitäts- und ausgleichsorientierter Förderpolitik. Konkret heißt das: Es werden zum einen gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotentiale ausgebaut, insbesondere durch noch mehr Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie der EU geleistet. Zum anderen werden in strukturschwächeren Regionen auch weiterhin Projekte zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Dies dient dem Ausgleich bestehender Nachteile in diesem Bereich und verbessert die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Aufholprozess gegenüber strukturstärkeren Regionen.

Ermöglicht wird diese passgenaue Förderstrategie für alle Teile Schleswig-Holsteins durch die Erweiterung der EFRE-Fördergebietskulisse auf das ganze Land. Dabei ergeben sich erstmals auch für die strukturstarken Regionen in Schleswig-Holstein neue attraktive Fördermöglichkeiten, ohne dass dadurch die wirtschaftlich schwächeren Regionen vernachlässigt werden. Grundlage hierfür ist zum einen die deutliche Steigerung der EFRE-Fördermittel. Zum anderen stellt das Land Schleswig-Holstein im Bewusstsein der entscheidenden Bedeutung von zukunftsgerichteten Investitionen die notwendigen eigenen Kofinanzierungsmittel bereit.

Die einzelnen Fördermaßnahmen lassen sich in drei inhaltliche Schwerpunktbereiche unterteilen:

- *Innovation und wissensbasierte Wirtschaft:* Hier sollen insbesondere Wissensentwicklung und -transfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Unternehmen vorangetrieben werden. Gefördert werden unter anderem wissenschaftliche Netzwerke und Verbundprojekte, innovative betriebliche Investitionen, Hochschulkompetenzzentren, Berufsbildungsstätten und Weiterbildungseinrichtungen.
- *Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit:* Neben der klassischen Investitionsförderung zur Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen soll auch deren Zugang zum Kapitalmarkt verbessert werden, etwa mithilfe eines Risikokapitalfonds. Zudem sollen regionale Entwicklungskonzepte oder –kooperationen im Sinne einer integrierten räumlichen Entwicklung unterstützt werden.
- *Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und spezifischer regionaler Potentiale:* Insbesondere strukturschwache Regionen erhalten Unterstützung, um ihre Stärken effektiv nutzen zu können. Gefördert werden der Ausbau regionaler Infrastruktur, nachhaltige Stadtentwicklung oder Schlüsselprojekte der Kultur- und Tourismuswirtschaft.

Das Operationelle EFRE-Programm des Landes Schleswig-Holstein wurde am 21.11.2006 vom Kabinett zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Programmgenehmigung wird im zweiten Quartal 2007 gerechnet.

3.3.2 Zukunftsprogramm Arbeit

Die Finanzierung des Arbeitsmarktprogramms „Zukunftsprogramm Arbeit“ in Schleswig-Holstein aus dem ESF erfolgt in der neuen Förderperiode im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Ziel 2). Dabei umfasst das Fördergebiet das gesamte geografische Gebiet Schleswig-Holsteins.

Im Vergleich zur Förderperiode 2000 bis 2006 werden sich die ESF-Mittel deutlich verringern. Während im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000) noch rd. 170 Mio. Euro an ESF-Mitteln (Ziel 2 und Ziel 3) zur Verfügung standen, verringert sich dieser Betrag in der neuen Förderperiode auf rd. 100 Mio. Euro. Die ESF-Mittel werden im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit durch Landes-, Bundes- sowie private Mittel kofinanziert.

Das neue Programm wird sich auf die arbeitsmarktpolitischen Prioritäten konzentrieren, die den größtmöglichen Beitrag zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein erwarten lassen. Dies sind – in der Reihenfolge ihrer arbeitsmarktpolitischen Priorität – folgende Bereiche:

- **Chancen der nachwachsenden Generation**

Das vorrangige Ziel des Zukunftsprogramms Arbeit ist es, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Unter dem Schwerpunkt Jugendliche werden alle Maßnahmen gebündelt, die zur Erreichung dieses Ziels dienen. Hierzu gehört die Unterstützung der Schaffung neuer Ausbildungsplätze ebenso wie die Verbesserung der Beschäftigungschancen für benachteiligte Jugendliche durch Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Schule und Arbeitswelt“.

Es ist vorgesehen, unter diesem Schwerpunkt auch transnationale Maßnahmen zu fördern. Diese werden sich geografisch auf den Bereich Schleswig/Sønderjylland konzentrieren.

- **Unterstützung der Beschäftigungsentwicklung**

Ziel dieser arbeitsmarktpolitischen Priorität ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Rahmen dieses Schwerpunktes sollen u.a. die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Potenzialberatung von Unternehmen gefördert werden.

- **Arbeitsmarktintegration**

Oberste Priorität für die Landesarbeitsmarktpolitik haben zwar Maßnahmen, die unmittelbar auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind, unter die-

sem Schwerpunkt sollen aber auch Projekte gefördert werden, die sich an Personen richten, die nicht unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Hierzu gehören u.a. Langzeitarbeitslose, Ältere und Migranten. Die Maßnahmen können z.B. die soziale Stabilisierung sowie den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zum Ziel haben.

Das Zukunftsprogramm Arbeit wird die von der EU vorgegebenen Querschnittsziele der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie einer nachhaltigen Entwicklung sowohl im Rahmen der Programmkonzeption als auch bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen berücksichtigen.

3.3.3 Zukunftsprogramm Ländlicher Raum

Mit dem Zukunftsprogramm ländlicher Raum setzt das Land Schleswig-Holstein die *Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)* um. Die geplanten öffentlichen Gesamtaufwendungen der Förderperiode 2007 – 2013 betragen 456,6 Mio. €, von den 239,5 Mio. € aus Mitteln der EU stammen. Wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode wird auch zukünftig der gesamte ländliche Raum des Landes zur Gebietskulisse zählen.

Schwerpunkte des Zukunftsprogramms ländlicher Raum werden sein: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und Landschaft, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Die Zielgruppen sind: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe sowie deren nachgelagerter Bereich, Gemeinden und Gemeindeverbände und die Bevölkerung im ländlichen Raum.

Das Zukunftsprogramm ländlicher Raum wurde im September 2006 vom Kabinett gebilligt und wurde noch 2006 Brüssel zur Genehmigung vorgelegt. In 2007 wird im ersten Halbjahr das Konsultationsverfahren mit der EU-Kommission zur Programmgenehmigung im Vordergrund stehen.

3.3.4 Zukunftsprogramm Fischerei

Das Zukunftsprogramm zum Fischereiprogramm sieht öffentliche Gesamtaufwendungen von ca. 32 Mio. € (davon EFF: ca. 16 Mio. €) vor.

Schwerpunkte sind: Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Fischbestände, Förderung der Fangflotte, Maßnahmen der Aquakultur und der Binnenfischerei, Investitionen in Fischereihäfen, Schutz aquatischer Ressourcen, Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Nachhaltige Entwicklung von Fischereigebieten und innovative Maßnahmen und Pilotprojekte.

Zielgruppen sind Unternehmen der Fischerei und Fischwirtschaft, der Aquakultur und kommunalen Einrichtungen.

Da die Umsetzungsphase des Programms erst 2007 beginnt, ist in diesem Jahr nur mit relativ geringer Nutzung zu rechnen.

3.4 Energiepolitik und Erneuerbare Energien

Auch im Jahr 2007 werden EU-Maßnahmen genutzt und mit Maßnahmen des Landes (insbesondere Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zusammen mit Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Sachen Biomasse) kombiniert, um die energiepolitischen Ziele der Landesregierung zu unterstützen.

Schwerpunkte bilden dabei insbesondere

- die Stärkung der Wirtschaftspotenziale Schleswig-Holsteins in den Bereichen durch die verstärkte Nutzung der Energieeinsparpotentiale (Strom- und Wärme-einsparung).
- die rationelle Energieverwendung, insbesondere durch die Kraft-Wärme-Kopplung.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie im off-shore-Bereich und durch das „Repowering“.
- die Nutzung der Bioenergie zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoffen.
- der Anteil mit erneuerbaren Energien am Strom- und Wärmeverbrauch soll erhöht werden.

Die Nutzung der Energiequellen „Energieeinsparung“ und „erneuerbare Energien“ ist nicht nur aus Umwelt- und Klimaschutzgründen wichtig, sondern auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Auf EU-Ebene zählen zu den wichtigen Instrumenten insb. die neuen EU-Programme der Förderperiode 2007-2013, die Forschungsprogramme, die Programme mit Einsatz von Strukturfondsmitteln (z.B. Zukunftsprogramm Wirtschaft, Zukunftsprogramm ländlicher Raum) und spezielle Programme im Energiebereich (z.B. Intelligente Energien für Europa) sowie die zukünftigen Programme im Ziel-3-Bereich für den Ostsee- und Nordseeraum.

Mit diesen Instrumenten sollen konkrete Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung der Erneuerbaren Energien auf Grundlage der zukünftigen Programmausschreibungen aufgegriffen und in Schleswig-Holstein zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Entwicklung umgesetzt werden.

Im Ost- und Nordseeraum, z.B. im Rahmen des Projektes „ProBioEnergy“, „POWER“, findet ein internationaler Erfahrungsaustausch über die beschriebenen bzw. beabsichtigten Maßnahmen und Ergebnisse statt.

Im Bereich „Erneuerbare Energien“ wird die künftige Zusammenarbeit mit Süddänemark mit dem Leuchtturmprojekt „Internationale Technologieregion erneuerbare Energien“ intensiviert. Im Jahr 2007 soll die inhaltliche und systematische länderübergreifende Vernetzung bzw. Verknüpfung mit bereits laufenden Projekten, Aktivitäten oder bestehenden Netzwerken von Instituten, Verbänden und der Wirtschaft erfolgen - beispielsweise dem Biomassekompetenzzentrum. Dabei spielt ein eingerichteter Koordinierungskreis mit dänischen Partnern eine wichtige Rolle. Eines der konkreten wirtschaftsbezogenen Teilvorhaben, das sehr kurzfristig umgesetzt werden soll, ist der Bioenergiepark Tondern. Dazu wird am 28. Februar 2007 ein Kongress stattfinden, an dem für die schleswig-holsteinische Seite Ministerpräsident Carstensen teilnehmen wird. Für die dänische Seite wird Minister Hans Chr. Schmidt (zuständig für die Entwicklung im ländlichen Raum) teilnehmen, zudem ist der Transport- und Energieminister Flemming Hansen angefragt.

Zu Beginn 2007 wird die Vorlage eines umfangreichen „Energiepakets“ seitens der Europäischen Kommission erwartet, die damit aufzeigen will, wie sie sich die künftige europäische Energiepolitik vorstellt. Dabei geht es um grundsätzliche Fragen wie z.B. die Vollendung des Energiebinnenmarkts für Strom und Gas, die erneuerbaren Energien, die Kernenergie oder die Energieaußenpolitik. Das Energiepaket soll am 8./9. März 2007 auf dem Europäischen Rat diskutiert werden.

Um die Expertise Schleswig-Holsteins im Bereich der regenerativen Energien auf europäischer Ebene stärker einzubringen, wurden auf europäischer Ebene die ersten Schritte zur Errichtung eines Regionennetzwerkes für regenerative Energien (Renewable Regional Energy Network – RENREN) unternommen. Derzeit sind die Regionen

- Oberösterreich für Biomasse
- Schleswig-Holstein für Wind
- Island für Geothermie
- Zypern für Solarthermie
- Nordschweden für Wasserkraft
- Wales für Ozeanenergie

im RENREN Netzwerk aktiv.

Im Juli hat ein erstes Treffen auf Energie-Direktoren-Ebene in Brüssel stattgefunden. Für 2007 ist das RENREN kick-off Meeting geplant. Auf diesem kick off Meeting soll die RENREN Charter von den Regionen unterzeichnet werden. Eine grundsätzliche Zusage von Energie-Kommissar Piebalgs zur Teilnahme am kick-off Meeting liegt vor, ein genauer Termin steht noch nicht fest. Die Kommission misst RENREN offensichtlich hohe Bedeutung zu. Gleichzeitig steht das Netzwerk schon jetzt im Wettbewerb. Andere Regionen beginnen sich ebenfalls zu organisieren. Bevor es zur geplanten Erweiterung des Netzwerkes kommen kann, muss die Struktur und Arbeitsfähigkeit von RENREN verbessert werden.

3.5 Bessere Rechtsetzung

Bereits in der Mitteilung KOM vom März 2005 „Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der EU“, KOM(2005)97 endg. (Aktionsplan), wurde die Vereinfachung als eine vorrangige Maßnahme für die EU ermittelt. Zentrales Ziel der Arbeit

der Kommission bleibt auch im Jahr 2007 die Vereinfachung und Modernisierung des ordnungspolitischen Umfelds in Europa. Um dieses übergreifende strategische Ziel zu erreichen, bemüht sich die Kommission um die Weiterentwicklung einer weit reichenden Agenda zur besseren Rechtsetzung, um weitere Fortschritte im Hinblick auf die Ziele von Lissabon für Arbeitsplätze und Wachstum zu verwirklichen.

Auch für 2007 setzt die Kommission auf ein umfassendes fortlaufendes Vereinfachungsprogramm, um damit die Wirtschaft und die Bürger zu entlasten. Nach der Aktualisierung des Programms in 2006 werden im Laufe des Jahres 2007 47 neue Vereinfachungsinitiativen vorgestellt.

Die Landesregierung wird sich in diesem Prozess weiter dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung von EU-Recht in Bundes- und Landesrecht keine zusätzliche Bürokratie entsteht, sowie zu einem europäischen ordnungspolitischen Rahmen beitragen, der den Standards der Rechtsetzung unter Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht.

Zur Zielerreichung muss die Rechtsetzung kosteneffizient sein und die leichteste Form der erforderlichen Regulierung darstellen. Eine Vereinfachung muss die Rechtsetzung sowohl auf Gemeinschafts- wie auf nationaler Ebene weniger aufwändig, leichter anwendbar und damit im Hinblick auf ihre Ziele wirksamer machen. Ein geeignetes Instrument für die Zielerreichung könnte beispielsweise die Bürokratiekostenmessung nach dem Standard-Kosten-Modell (SKM) – insbesondere auf europäischer und auf Bundesebene – sein.

- Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde vom Europäischen Parlament am 15. November 2006 mit drei Änderungen verabschiedet, welche die Kommission übernommen hat. Im Rahmen der Umsetzung in den Mitgliedstaaten besteht hier die besondere Herausforderung, bis Ende 2009 die technisch und organisatorisch komplexen Regelungen zum „einheitlichen Ansprechpartner“ umzusetzen sowie die damit verbundenen Anpassungen der Verwaltungsverfahren und –prozesse zu realisieren. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, grenzüberschreitend und elektronisch innerhalb einer vorgegebenen Frist durch einen Ansprechpartner abgewickelt werden. Im Ergebnis stellt dies eine Abkehr vom deut-

schen Verwaltungsverfahren, welches sich an sachlichen Zuständigkeiten orientiert, dar. Aus Sicht der Landesregierung ist die Umsetzung der Richtlinie zugleich als Verpflichtung aber auch als Chance zu begreifen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und effiziente Strukturen einer kooperativen, medienbruchfreien, elektronischen Verwaltung auf allen Ebenen im Land zu installieren. Die Landesregierung sieht in der EU-Dienstleistungsrichtlinie ein gutes Beispiel, wie europäische Vorgaben den Rahmen setzen können, ohne individuellen Umsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, die den jeweiligen nationalen Kontext gerecht werden, vorzugreifen.

Begleitet werden wird dieser Umsetzungsprozess durch die notwendigen rechtlichen Anpassungen. So ist neben den verwaltungsverfahrenrechtlichen Anpassungen insbesondere die Harmonisierung der IT-Strukturen im Land geboten. Auch hierzu ist die Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich.

Daneben gilt es, das u. a. für die europäische Amtshilfe vorgesehene Datenbanksystem der KOM in Gestalt des „Internal Market Information System“ (IMI) in die Verwaltungsstrukturen des Landes einzubinden und die technische Kompatibilität mit den E-Government Basisdiensten des Landes und anderen einzubeziehenden Verfahren zu gewährleisten.

4. Ostseepolitik und interregionale Zusammenarbeit:

Schleswig-Holstein ist integraler Teil der Ostseeregion. Mit dem Engagement zahlreicher schleswig-holsteinischer Akteure in vielen Organisationen und Foren der Ostseekooperation, mit seinen vielfachen politischen Initiativen und seinem erfolgreich aufgebauten Netzwerk von Partnerschaften im Ostseeraum genießt Schleswig-Holstein einen guten Ruf im Ostseeraum, der gleichzeitig den Standort dieses vergleichsweise kleinen Landes in den Blickpunkt des Interesses rückt.

Gemeinsam mit Hamburg nimmt Schleswig-Holstein die strategische Funktion einer zentralen Drehscheibe für Handel und Transport des Ostseeraumes ein. Mit seinen Partnerschaften und Schleswig-Holstein-Büros verfügt SH über ein im Ostseeraum

auf regionaler Ebene einmaliges Netzwerk, das Zugang zu allen Anrainerstaaten der Ostsee sichert. Partnerschaften bestehen mit Eastern Norway County Network (Süd-Norwegen), SydSam (Südschweden), Syddanmark (bislang: Sønderjyllands Amt), Pomorskie/Pommern (Nord-Polen), Kaliningrad (Russland), ostrobothnische Regionen (West-Finnland). SH-Büros gibt es in Malmö, Tallinn, Riga, Vilnius, Kaliningrad und Gdańsk sowie St Petersburg (neu: „Hanse-Office“).

Zudem verfügt Schleswig-Holstein im Rahmen der Metropolregion Hamburg, die ihrerseits auf den Standort und die Landverbindungen SH angewiesen ist, über einen potenten Kooperationspartner von europaweiter Bedeutung.

Als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holstein dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn im Norden angewiesen. Dabei gilt es, die Interessen des Landes im Ostsee- und im Nordseeraum miteinander zu verzahnen und auch im Nordseeraum die (landgebundenen) Partnerschaften und Beziehungen zu intensivieren und strategisch zu nutzen. Zu Grundsätzen und Leitzielen wird hier auf die vorgelegten Berichte „Ostseebericht 2006“ und „Nordseekooperation“ verwiesen. (Drucksachen 16/890 bzw. 16/1125).

Zu den konkreten Aufgaben und Zielen im Jahr 2007 zählen vor allem:

- **Maritime Wirtschaft im Ostseeraum stärken:**

Die kommende Europäische Meerespolitik eröffnet vor allem für den Ostseeraum bedeutende Chancen zur Stärkung an Nachhaltigkeit ausgerichteter Wirtschaftskraft und Beschäftigung. Neben den verschiedenen Initiativen auf EU-Ebene wird im Rahmen der Ostseekooperation insbesondere durch ein INTERREG IV B-Projekt gemeinsam mit BSSSC ein „maritimer Cluster Ostsee“ angestrebt. Einbezogen werden sollen ebenfalls die Partnerregionen in Norwegen, Südschweden, Finnland und Polen mit ihren maritimen Potenzialen. Gleichzeitig wird angestrebt, über den Ostseerat (CBSS) einen ostseeweiten Koordinierungsprozess zum Aufbau einer maritimen Politik für den Ostseeraum anzustoßen.

- **Erneuerbare Energien im Ostseeraum entwickeln:**

Im Rahmen der Ostseekooperation strebt die Landesregierung an, die in Schleswig-Holstein vorhandenen Potenziale in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu nutzen und zu vermarkten.

Dies gilt im besonderen Maße sowohl für die östlichen Anrainerstaaten als auch für einzelne nordische Staaten, in denen auf Grund des Klimawandels zusehends die bislang stark genutzte Wasserkraft ausgeht. Hier bieten sich neue Marktchancen für die in Schleswig-Holstein bestehenden innovativen Technologien, Know-how und Konzepte. Über die Beteiligung an den aktuellen INTERREG III B-Projekten „ProBioEnergy“, „POWER“, „ERE“ und „BEEN“ konnten erste Ansätze entwickelt werden, die zu strategischen Kooperationen ausgebaut werden sollen.¹

Mit dem Themenschwerpunkt „Erneuerbare Energien“ soll die BSSSC-Jahreskonferenz im September 2007 in Turku (Finnland) ein wichtiges Forum für die Anbahnung und Vertiefung von Kooperationsbeziehungen bieten – u.a. über ein INTERREG IV B „Partner Search Forum“ in Zusammenarbeit mit dem INTERREG III B-Sekretariat (Rostock) sowie den norwegischen und finnischen Partnerregionen Schleswig-Holsteins.

Im Rahmen der vom Ministerpräsidenten initiierten „Leuchtturmprojekte für mehr Wachstum in der Grenzregion“ soll das Projekt „Internationale Technologieregion erneuerbare Ressourcen“ umgesetzt werden.

- **Umwelt: Ostsee nachhaltig schützen**

Das MLUR wird sich weiterhin in den relevanten Gremien der Helsinki-Kommission (HELCOM) und gegenüber dem federführenden Bund für den Schutz der Ostsee einsetzen und sich hier insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der bevorstehenden EG-Meeresstrategie richtlinie einbringen. In diesem Zusammenhang wird ein Schwerpunkt die Erstellung und Abstimmung des sog. "Baltic Sea Action Plans" von HELCOM sein, der im Herbst 2007 im Rahmen einer Ministerkonferenz verabschiedet werden soll. Dieser Plan soll nicht nur ein novelliertes Konzept zum Ostseeschutz, sondern auch ein erster regionaler Ansatz zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie sein. Über mehrere Arbeitsgruppen ist Schleswig-Holstein an diesen Arbeiten von HELCOM beteiligt.

Bei der Umsetzung der Baltic 21, dem Nachhaltigkeitsprogramm des Ostseeraumes, engagiert sich das MLUR weiterhin dadurch, dass es den Vertreter der BSSSC im Lenkungsausschuss der Baltic 21 stellt. Nachdem die vergangenen Jahre vom An-schub des Baltic 21-Prozesses geprägt waren, tritt nun die Aufgabe in den Vordergrund, die Arbeit zu verstetigen und konkrete Umsetzungsergebnisse zu vereinbaren (Leuchtturmprojekte). Mit intensiver Beteiligung und Unterstützung durch Schleswig-

¹ vgl. Ostseebericht 2006 (Drs. 16/890, S. 43 f.) bzw. Bericht „Nordseekooperation“ (Drs. 16/1125,

Holstein wird das Leuchtturmprojekt A.S.A.P. („*Efficient administrative structures as a prerequisite for successful social and economic development of rural areas in demographic transition*“) durchgeführt, das sich mit den Herausforderungen des demographischen Wandels für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume befasst. Parallel gilt es, die von Schiffen und Schifffahrt ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen weiter zu verringern. Ein Teilprojekt hierbei ist das Leitziel „Clean Ship“, zu dem das aktuelle INTERREG III B-Projekt „New Hansa“ Konzepte zur Verringerung des Schadstoffausstoßes während der Hafenziegezeiten entwickelt.

- **Gesundheitswirtschaft/-dienstleistungen: Kooperationen verstetigen und ausbauen:**

In Verbindung mit der „Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein“ bildet das INTERREG III B-Projekt „Integrated regional health care structures: e-health in the Baltic Sea Region“ (kurz: „eHealth for Regions“) eine Plattform, um den Ostseeraum zu einer europäischen Modellregion für transnationale Kooperationen im eHealth-Bereich zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes werden Erfahrungen und Best-practice-Lösungen ausgetauscht, regionale Strategien entwickelt sowie neue Technologien erprobt und telemedizinische Lösungen in den Regionen umgesetzt

Bereits im November 2005 wurde eine über die Projektlaufzeit hinausweisende Kooperationsplattform „strategic board on eHealth“ eingerichtet. Dessen Mitglieder haben sich auf Eckpunkte für eine organisatorische und inhaltliche Fortführung des aus dem Projekt "eHealth for Regions" entstandenen Netzwerks über das Projektende im Juni 2007 hinaus verständigt. Ende Mai 2007 wird über die konkrete Fortführung der Zusammenarbeit entschieden werden. Am 21./22. Mai 2007 findet eine internationale Konferenz "Cross-border eHealth in the Baltic Sea Region" in Stockholm, Schweden, statt. Diese Konferenz wird gemeinsam mit dem dänischen Partnerprojekt "Baltic e-Health" organisiert. Ziel ist es, Synergieeffekte aus beiden Projekten zu identifizieren und weiter zu entwickeln.

Parallel dazu gilt es, die in den vergangenen Jahren aufgebaute enge Zusammenarbeit im Krankenhauswesen in der deutsch-dänischen Grenzregion nach Umsetzung der Strukturreform in Dänemark fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund ist beachtenswert, dass die bisherigen dänischen Amtskommunen Fyn, Ribe und Vejle, die gemeinsam mit dem Amt Sønderjylland die neue Region Syd-

danmark bilden, der 2001 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Amt Sønderjylland und dem St. Franziskus-Hospital über die strahlentherapeutische Behandlung dänischer Patienten beigetreten sind.

- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark intensivieren und erneuern:**

Enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ist unverändert eine der wichtigen strategischen Perspektiven, die in 2007 an die mit der inner-dänischen Strukturreform veränderten Gegebenheiten angepasst werden muss.² Vorrangige Aufgabe ist dabei die Erneuerung bislang mit Sønderjyllands Amt geltenden „Gemeinsamen Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“. Gemeinsam haben der Ministerpräsident und der Europaminister hierzu die ersten Vereinbarungen mit dem Vorsitzenden des Regionsrats der neuen Region Syddanmark getroffen. Parallel dazu sind die vom Ministerpräsidenten initiierten und beim Kongress „Region Süddänemark-Schleswig - Fortschritt im Norden“ im Dezember 2006 in Flensburg präsentierten „Leuchtturmprojekte“ umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Arbeitsmarktprogramms „Zukunftsprogramm Arbeit“ (2007-2013) soll ein besonderer Fokus auf die Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes Schleswig / Sønderjylland gelegt werden.

- **Zusammenarbeit in der Südwestlichen Ostseeregion vertiefen und ausbauen**

Die seit 1999 aufgebaute strategische Partnerschaft in der südwestlichen Ostsee (STRING) umfasst neben Schleswig-Holstein die Partner Hamburg, Skane (Südschweden) sowie die beiden neuen dänischen Regionen Seeland und Hauptstadtregion Kopenhagen. Im Juli 2006 haben die Partner in Malmö auf politischer Ebene eine gemeinsame EntschlieÙung unterzeichnet, die die Vertiefung und Ausweitung der langfristig angelegten Zusammenarbeit anstrebt. Darin treten die Partner ausdrücklich für das Projekt einer festen Fehmarnbelt-Querung ein.

Im Vordergrund der Zusammenarbeit sollen insbesondere die Felder Wissenschaft und Forschung, Life Sciences, Meereswirtschaft sowie erneuerbare Energien stehen, z.B. auf wissenschaftlichem Gebiet. Die nächste Sitzung des „Politische Forums“ im Frühjahr 2007 soll die Zusammenarbeit weiter vorantreiben. Diese Kooperation ist auch Teil der Umsetzung der im Staatsvertrag vom 24.11.2005 vereinbarten engen Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein in Ostseeangelegenhei-

² siehe hierzu u.a. Bericht „Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark“ (Drs. 16/253)

ten. Für Juli 2007 ist ein politischer Besuch des Ministerpräsidenten und des Europaministers in der Öresund-Region geplant.

- Feste Fehmarnbeltquerung

Das Verkehrsinfrastrukturprojekt feste Fehmarnbeltquerung ist ein Schlüsselprojekt der Landesverkehrspolitik. Es ist von strategischer Bedeutung für den Güter- und Personenverkehr in Norddeutschland und Südschweden. In 2006 sind die Untersuchungen zu den regionalen Effekten und das Umweltkonsultationsverfahren abgeschlossen worden. Zudem wurde Ende 2006 in Berlin eine Konferenz zu den Realisierungsmöglichkeiten der festen Fehmarnbeltquerung, die wichtige Aspekte der Finanzierung beleuchtete, durchgeführt. Die Bundesregierung beabsichtigt zu Beginn des Jahres 2007 eine Entscheidung über die Realisierung des TEN-V-Projekts feste Fehmarnbeltquerung zu treffen.

• Märkte in neuen Mitgliedstaaten erschließen, Brücken nach Nordwest-Russland schlagen

Die Ostseeregion bleibt auch weiterhin wichtig für schleswig-holsteinische Unternehmen, wenn es gilt, Märkte vor der Haustür zu erschließen. Neben den nordischen Staaten, die als Hocheinkommensmärkte entsprechend vor allem Hochqualitätsprodukte abnehmen, haben die neuen EU-Mitgliedstaaten an der Ostsee relativ zügig die Vorteile einer Integration in Europa präsentiert: hoch entwickelte Industrieländer können unter Integrationsbedingungen ihren gegenseitigen Handel erheblich steigern. Daneben wird die wirtschaftliche Erholung Russlands neue Marktchancen eröffnen, wobei kleine und mittlere Unternehmen aus Schleswig-Holstein noch längere Zeit auf intensive Flankierungen durch betreuende Institutionen der Wirtschaft angewiesen bleiben werden.

Die auch hierauf ausgerichtete Arbeit der Schleswig-Holstein-Büros in Tallinn, Riga, Vilnius, Kaliningrad und Gdansk sowie die Aktivitäten des Hanse-Office in St. Petersburg sollen u.a. durch Besuchreisen des Ministerpräsidenten und des Europaministers unterstützt werden. Die durch den Besuch des Europaministers in Kaliningrad im August 2006 erneuerte Partnerschaft mit dem Gebiet Kaliningrad muss im Laufe des Jahres 2007 konkretisiert werden. Im Gegensatz zu vergangenen Jahren ist dabei das zwischen beiden Partnern vereinbarte Leitmotiv „Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe“. Nach Möglichkeit sollen hierbei auch die mit dem neuen Ostseeprogramm

INTERREG IV B bestehenden Möglichkeiten der Projektkooperation, an denen sich russische Partner auch mit Mitteln aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschafts-Instrument (ENPI) beteiligen können, genutzt werden.

- **Präsenz im Ostseeraum:**

Auch im laufenden Jahr wird die politische Präsenz des Landes in den Ostseestaaten sowie in relevanten Konferenzen der Ostseekooperation sicherzustellen sein. Hierzu zählen u.a. geplante Besuche des Ministerpräsidenten (Februar 2007: Syddanmark, März 2007: baltische Staaten, Juli 2007: Schweden/Öresundregion), des Europaministers (Juli 2007: St. Petersburg, Herbst 2007: Norwegen), des Innenministers in die baltischen Staaten (Mai 2007) und anderer Fachminister. Der Europaminister wird als Vertreter der norddeutschen Länder am CBSS-Außenministertreffen in Malmö am 13. Juni 2007 teilnehmen. Weitere Delegationsreisen werden auch von Institutionen wie der IHK Schleswig-Holstein oder der WTSH durchgeführt. Ein auch für Schleswig-Holstein bedeutsames Ereignis wird die Ausrichtung der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin sein, bei der im Rahmen der deutschen Delegation der Schleswig-Holsteinische Landtag eine bedeutende Rolle einnimmt.

- **INTERREG IV-Programme 2007-2013 (Ostsee, Nordsee, grenzüberschreitend):**

Das bisherige **INTERREG III B-Ostseeprogramm (2000 - 2006)** ist das bislang umfassendste Raumentwicklungsprogramm im Ostseeraum: Ausgestattet mit einem Fördervolumen von 120 Millionen € wurden 120 transnationale Projekte gefördert - darunter 31 mit schleswig-holsteinischer Beteiligung, die strategische Bedeutung für die Standortentwicklung des Landes haben.

Für die neue Förderperiode 2007 - 2013 ist die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG in das neue „Ziel 3: Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG IV) überführt worden. Diese deutliche politische Aufwertung der INTERREG-Zusammenarbeit spiegelt deren Bedeutung für den europäischen Integrationsprozess wider. Schleswig-Holstein ist erneut Teil der transnationalen Förderkulisse sowohl im Nordsee- als auch im Ostseeprogramm.

Für das **neue Ostseeprogramm 2007-2013 (INTERREG IV B)** sind die Vorbereitungsarbeiten schon weit vorangeschritten. Im ersten Halbjahr 2007 steht die Annahme der Programmdokumente durch die EU-Mitgliedstaaten des Ostseeraums und das anschließende Prüf- und Genehmigungsverfahren bei der Europäischen Kommission an. Ziel ist, die erste Antragsrunde zum neuen Ostseeprogramm noch in 2007 durchführen

zu können. Erneut wurde die Investitionsbank Schleswig-Holstein (zum dritten Mal nach 1997 und 2000) von den Ostseeanrainerstaaten mit den Funktionen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsstelle (Zahlstelle) des Ostseeprogramms betraut. Förderschwerpunkte des neuen Ostseeprogramms sind:

- Innovationsförderung im Ostseeraum
- Externe und interne Erreichbarkeit des Ostseeraums
- Management der Ostsee als gemeinsame Ressource
- Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen

Um das Land Schleswig-Holstein zwischen Nord- und Ostsee besser zu positionieren und um Synergieeffekte zwischen Projekten in beiden Programmräumen zu erzielen, wird die verwaltungsmäßige Zuständigkeit für das Ostsee- und das Nordseeprogramm beim Minister für Justiz, Arbeit und Europa zusammengelegt.³ Für das Nordseeprogramm gilt das vorstehend dargestellte Genehmigungsverfahren entsprechend.

Ebenfalls fortgeführt wird die bisherige **INTERREG III A**-Förderung in den deutsch-dänischen Grenzregionen in 2007–2013. Allerdings muss auf Grund der zum 1.1.2007 wirksam werdenden Strukturreform in Dänemark die Gebietskulisse der deutsch-dänischen Programmräume (bislang: Sønderjylland - Schleswig, Ostholstein/Lübeck - Storstrøm, Region K.E.R.N. - Fyn) an die neuen Strukturen in Dänemark angepasst werden:

- Die bislang bestehenden Amtskommunen Sønderjylland und Fyn werden gemeinsam mit der bisherigen Amtskommune Ribe und der Stadt Vejle die neue Region Syddanmark und damit auf dänischer Seite einen gemeinsamen Programmraum bilden.
- Die bisherige Amtskommune Storstrøm wird gemeinsam mit den Amtskommunen Westsjælland und Roskilde in der neuen Region Sjælland aufgehen.

Damit wird die Zahl der grenzüberschreitenden Programmräume von drei auf zwei reduziert. Die Verwaltung dieser Programme wird unmittelbar vor Ort von der jeweiligen Grenzregion durchgeführt. Die in den Regionen auszuarbeitenden Programmdokumente für die neue Förderperiode sind über die dänische und die Bundesregierung

³ zum Nordseeprogramm siehe ausführlicher im Bericht „Nordseekooperation“ (Drs. 16/1125, S. 17 ff.)

ebenfalls zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission vorzulegen. Ziel ist auch hier, über erste Projektanträge noch im Jahr 2007 entscheiden zu können.

- **Kulturelle Zusammenarbeit pflegen und ausbauen:**

Bilaterale Kulturbeziehungen werden insbesondere mit den Partnerregionen Schleswig-Holsteins vorangetrieben. Ziel ist, über die individuellen Kooperationen gemeinsam die Expertise zu gewinnen, um mittelfristig und mit Hilfe von EU-Fördermöglichkeiten ein multilaterales europäisches Kooperationsnetzwerk im Rahmen eines „Europa der Regionen“ zu entwickeln. Erstmals wird im März 2007 – als Beginn eines angestrebten regelmäßigen Austausches jährlicher Werkschauen – ein Teil der Landesschau des Bundesverbands Bildender Künstler Schleswig-Holstein (BBK) in der Partnerregion Ostnorwegen gezeigt werden. Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Ostrobothnia wird 2007 erstmals Literatur und Sprache sein. Das grenzüberschreitende deutsch-dänische INTERREG-Projekt „People to People“ wird 2007 weiterentwickelt, in seinem Profil gestärkt und soll in der nächsten INTERREG-Periode fortgesetzt werden.

Die multilateralen Kulturbeziehungen Schleswig-Holsteins im Ostseeraum manifestieren sich nach wie vor im Kulturnetzwerk Ars Baltica: Im März 2007 startet in Kiel die 4. Ars Baltica Fototriennale „Don` t Worry - Be Curious!“ und wird anschließend – gefördert aus Mitteln auch der EU und der Kulturstiftung des Bundes – durch alle Ars Baltica-Länder wandern. Im Herbst 2007 ist Schleswig-Holstein Gastgeber des Ars Baltica Organisationskomitees in Salza. Insgesamt sollen die kulturellen Kooperationen noch stärker als Wegbereiter des politischen und des wirtschaftlichen Dialogs genutzt werden, z.B. durch die Begleitung hochrangiger Vertreter des Landes bei Ausstellungseröffnungen, Konzerte usw. in den Partnerländern.

Nordseekooperation

Bei all dem gilt, dass die bestehende Ostseekooperation ergänzt wird durch einen weiteren Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit im Nordseeraum.

Die Landesregierung hat in dem im Dezember 2006 vorgelegten Bericht zur Nordseekooperation vier Leitziele formuliert:

1. die Stellung Schleswig-Holsteins als „Land zwischen den Meeren“ stärken;

2. die Interessen des Landes im Ostsee- und im Nordseeraum miteinander verzahnen;
3. die Partnerschaften und Beziehungen Schleswig-Holsteins intensivieren und strategisch nutzen.
4. die Fachkooperationen im Nordseeraum vertiefen und verstetigen.
5. die Fachkooperationen im Nordseeraum vertiefen und verstetigen.⁴

Zur Umsetzung dieser Leitziele ist vor allem die intensive Nutzung des INTERREG IV B-Programms von Bedeutung: Die mit der Bündelung der Programmverwaltung der beiden INTERREG IV B-Programme im Ostsee- und im Nordseeraum im MJAE soll für die Generierung strategisch bedeutsamer Projekte genutzt werden. Ein Auftakt soll mit einem am 5. Februar 2006 stattfindenden Workshop mit Institutionen und Akteuren aus Schleswig-Holstein gemacht werden. Zu den wichtigen Handlungsfeldern, in denen INTERREG IV B-Projekte angestrebt werden, zählen u.a. erneuerbare Energien, maritime Wirtschaft, Küstenschutz oder der Tourismus.

Ein stärkerer Akzent auf Nordseeraum-Kooperation soll auch in der zu erneuernden Partnerschaftsvereinbarung mit der Region Syddanmark sowie in der Partnerschaft mit Eastern Norway County Network im Rahmen einer Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses (Common Commission) im September 2007 vereinbart werden. Die Mitgliedschaft in der Nordseekommission soll dazu genutzt werden, nordseeraumbezogene Interessen in den weiteren Prozess auf dem Weg zu einer Europäischen Meerespolitik einzubringen. Die in jüngerer Zeit verstärkten Interessens-Signale aus den nördlichen Niederlanden sollen aufgegriffen und nach Möglichkeit in intensivere Kooperationen umgesetzt werden. Über eine Kontaktaufnahme zu einzelnen Kontaktbüros englischer Regionen in Brüssel soll ausgelotet werden, ob zumindest auf diesem Wege weitere Kooperationen auch mit Partnern in Großbritannien aufgebaut werden können.

Zur Stärkung des Standorts Schleswig-Holsteins werden u.a. die angelaufenen Vorbereitungen für die für 2009 geplanten Ausbaumaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals sowie die für Anfang 2007 anstehende Entscheidung der Bundesregierung zur festen Fehmarnbelt-Querung von Bedeutung sein.

⁴ ausführlicher siehe Bericht „Nordseekooperation“ (Drs. 16/1125)

Interregionale Kooperation in Europa: Die Partnerschaft mit Pays de la Loire

Im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft haben die Partnerschaften zwischen den französischen Regionen und den deutschen Ländern einen hohen Stellenwert. Die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und den Pays de la Loire besteht seit 1992 und wurde anlässlich des Besuches von Minister Döring im Oktober 2006 erweitert und vertieft.

Schon bisher war die Partnerschaft von einem intensiven Jugend- und Schüleraustausch, gemeinsamen Messebeteiligungen von Unternehmen, gegenseitigen Kunstausstellungen, Theateraufführungen und Konzerten geprägt.

Insbesondere den zahlreichen Austauschmaßnahmen von Berufsschülern und von gering qualifizierten und sozial benachteiligten Jugendlichen wird große Bedeutung beigemessen, da sie den Jugendlichen zusätzliche berufliche und interkulturelle Qualifikationen vermitteln, die die spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern können.

Der Gewinn der Partnerschaftsvorhaben allgemein liegt in höherer Sprach-, Wirtschafts- und Europakompetenz.

Zukünftig streben die Partner daher zusätzlich eine engere Zusammenarbeit auf den Feldern Europäische Meerespolitik, maritime Wirtschaft, erneuerbare Energien und Tourismus an.

Die neue Qualität der Partnerschaft soll sich in einer neuen „Gemeinsamen Erklärung“ niederschlagen, die Ende März 2007 anlässlich des Gegenbesuches des Regionspräsidenten Auxiette in Kiel unterzeichnet werden soll. Diese Erklärung wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachressorts vorbereitet.

5.Arbeitsprogramm der Kommission 2007: Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung für Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich der Ressorts

5.1: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa:

Bekämpfung der Cyberkriminalität. Die Kommission hat für 2007 zwei Mitteilungen angekündigt, in denen sie entsprechend dem Aktionsplan zur Umsetzung des Haager Programms ihr Konzept für Präventivmaßnahmen und repressive Maßnahmen vorstellen will. Das künftige Konzept der EU-weiten Bekämpfung der Cyberkriminalität ist von besonderer Bedeutung, da nationale Maßnahmen zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität nur von beschränkter Reichweite sein können. Gleichzeitig ist darauf zu

achten, dass auch bei zunehmenden grenzüberschreitenden Ermittlungen die Grundrechte der Bürger gewährleistet bleiben.

Förderung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Entscheidungen. In diesem Bereich sind die Verhandlungen zu verschiedenen Rahmenbeschlüssen, sowohl strafprozessualer, wie zivilprozessualer Art noch nicht abgeschlossen. Im Interesse der Justizbehörden der Länder ist dabei insbesondere auf die weitgehende Berücksichtigung von Praxiserfordernissen hinzuwirken. Flankierend unterstützt Schleswig-Holstein die Initiative der Deutschen Ratspräsidentschaft für einen Rahmenbeschluss über Mindeststandards in Strafverfahren. Dieser unterstreicht das Bestreben, dass die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen auf einem möglichst hohen gemeinsamen Niveau rechtsstaatlicher Garantien beruhen soll.

Im Bereich des Verbraucherschutzes werden die Bemühungen der Europäischen Kommission unterstützt, das bestehende Gemeinschaftsrecht zum Verbraucherschutzrecht weiter zu harmonisieren und fortzubilden.

5.2: Innenministerium:

Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung im polizeilichen Bereich speziell für Schleswig-Holstein sind dem Arbeitsprogramm der Kommission nicht zu entnehmen. Das insoweit für den Innenbereich einschlägige „Haager Programm“ und dessen Fortschreibung wurde und wird auf AK II-Ebene von einer Projektgruppe begleitet, bewertet und über Gremienbeschlüsse bis hin zur IMK beschlossen. Die umfangreichen Maßnahmen des „Haager Programms“ zur Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit sind damit bundesweit konsentiert und für alle Polizeien von Bedeutung, ein besonderer schleswig-holsteinischer Schwerpunkt ist im „Haager Programm“ nicht enthalten.

Grundsätzlich ist aus länderpolizeilicher Sicht darauf zu achten, dass Polizeiarbeit in der Masse vor Ort im Lande auszuführen ist und andererseits in einzelnen Bereichen starke grenzüberschreitende/internationale Bezüge aufweist (z.B. Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Eurofälschungen, Internetkriminalität). Entsprechend differenziert werden die einzelnen Vorhaben der Kommission eng am Subsidiaritätsprinzip geprüft.

5.3: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Die von der Kommission vorgelegte thematische Strategie „Abfallwirtschaft“ beinhaltet insbesondere die Novelle der Abfall-Rahmenrichtlinie von 1975, die Erstellung nationaler Abfallvermeidungsprogramme sowie die Integration der Richtlinie über gefährliche Abfälle und über die Altölbeseitigung in die novellierte Abfall-Rahmenrichtlinie. Für die Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein kann dies tief greifende Veränderungen zur Folge haben. Ebenfalls von besonderer Bedeutung für das Land ist angesichts seiner Grenzlage auch die Anwendbarkeit der novellierten EG-Abfallverbringungsverordnung (EG-Verordnung Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006) von Mitte 2007 an. Die Beratungsprozesse in Brüssel sollten daher von Schleswig-Holstein aktiv begleitet werden. Verknüpfung zum Arbeitsprogramm: Politikbereich Energie und Umwelt, 2004/ENV/001: Mitteilung einer thematischen Strategie für Abfallvermeidung und -recycling.

Im Zusammenhang mit der Mitteilung der KOM "Die künftige Meerespolitik der EU" werden die laufenden Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Fertigstellung der EG-Meeresstrategie richtlinie auch weiterhin durch das MLUR begleitet.

Das MLUR sieht die KOM-Initiativen im Energiebereich als besonders wichtig an und wird zu gegebener Zeit Position beziehen.

5.4: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Forschungsförderung:

Die Europäische Union fasst seine Forschungsförderung traditionell in Forschungsrahmenprogrammen zusammen. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 hat die Europäische Kommission das 7. Forschungsrahmenprogramm mit rund 50,5 Mrd. € ausgestattet. Nach Verabschiedung der grundlegenden Dokumente durch EU-Rat und Parlament werden voraussichtlich jährliche Ausschreibungen der EU-KOM für die jeweiligen Förderlinien des 7. FRP erfolgen. Anträge werden von der Zielgruppe (insbesondere Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMU) direkt bei der EU-KOM gestellt.

Die detaillierte Ausgestaltung dieser Ausschreibungen erfolgt über sogenannte Arbeitsprogramme, welche für jede einzelne Förderlinie wie z.B. Biotechnologie, Transport, Geisteswissenschaften u.a. in fachlich zuständigen Programmausschüssen abgestimmt werden. Einschließlich der Programmausschüsse für den Teil „EURATOM“ und den Horizontalen Ausschüssen wird es rund 20 Programmausschüsse geben.

Diese sind zusammengesetzt aus Delegationen aller EU-Mitgliedsstaaten. Im Rahmen der deutschen Delegationen wird vom Bundesrat auch jeweils ein Länderbeobachter benannt, der im Rahmen der Bundesdelegation an den Sitzungen des ihm fachlich zugewiesenen Programmausschusses teilnimmt.

Das MWV stellt nach Bundesratsbeschluss vom November 2006 einen Länderbeobachter im Programmausschuss „Umwelt einschl. Klimawandel“ für die nächsten 3,5 Jahre. Dieser mit insgesamt 1,9 Mrd. € dotierte Programmteil ist für Schleswig-Holstein von hohem Interesse, da er zum großen Teil auch Förderlinien für den Bereich Meeresforschung enthält. Die Rolle des Länderbeobachters enthält zwar kein direktes Stimmrecht, bringt aber indirekte Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:

Mit der fürs nächste Jahr angekündigten Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für Regional-, KMU-, FuE-, Umweltschutz-, Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfen sollen laut der Europäischen Kommission für alle Mitgliedstaaten deutliche Verwaltungserleichterungen erzielt werden.

Die neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) wird sämtliche Bereiche abdecken, die von den bisherigen separaten Gruppenfreistellungsverordnungen für Ausbildungs-, Beschäftigungs-, KMU-, Innovations-, Umweltschutz-, Wagniskapital- und Regionalbeihilfen erfasst werden. Beihilfen, die unter diese neue AGVO fallen, sind nicht anmeldepflichtig. Durch Zusammenfassung aller Bestimmungen über die Befreiung von der Anmeldepflicht in einer Verordnung und die Befreiung weiterer Maßnahmen von der Anmeldepflicht sollen die Verwaltungslasten der Mitgliedstaaten reduziert werden.